

Wohnmobilstellplatz „Am Badeweiher“



Sehr geehrter Gast,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf dem Wohnmobilstellplatz „Am Badeweiher“ der Stadt Abenberg.

Bitte beachten Sie folgende Regeln:

1. Das Parken auf dem Platz ist nur für Wohnmobile und Campervans mit gültigen Parkschein gestattet. Die Aufenthaltsdauer ist auf max. 5 Tage beschränkt. Die Gebühr ist direkt nach der Ankunft zu entrichten, Parkscheine sind dem Automaten zu entnehmen und sichtbar am Fahrzeug auszulegen.
2. Die Gebühr beträgt 5,00 Euro (Gültigkeit 24 Stunden).
3. Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes darf nur zeitweise, ausschließlich für Erholungszwecke (nicht für Wohnzwecke oder Dauercampen, auch nicht innerhalb der geltenden max. Aufenthaltsdauer) erfolgen.
4. Der Platz ist ganzjährig geöffnet und nur für Wohnmobile und Campervans zur Nutzung freigegeben. Die Stadt Abenberg behält sich vor, den Platz zeitweise, z. B. aufgrund der Witterung oder zu bestimmten Anlässen (z. B. Veranstaltungen) zu sperren.
5. Die Benutzer des Stellplatzes verpflichten sich u. a.
 - Zur gegenseitigen Rücksichtnahme
 - Keine Abfälle zur Entsorgung mitzubringen
 - Die am Stellplatz anfallenden Abfälle ausschließlich in den dort dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen
 - Die Umgebung nicht zu verunreinigen
 - Hunde nicht unbeaufsichtigt frei herumlaufen zu lassen und deren Hinterlassenschaften zu entsorgen
 - Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln
 - Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung nur über die dafür vorgesehene Entsorgungsstation vorzunehmen
6. Für Frischwasser- und Stromversorgung stehen Stationssäulen zur Verfügung. Die Preise können an den Hinweistafeln am jeweiligen Automaten entnommen werden.
7. Offene Feuerstellen und feste Aufbauten sind auf dem Wohnmobilstellplatz verboten
8. Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Es wird im Interesse aller Gäste gebeten, während der Nachtruhe in der Zeit von 22 – 7 Uhr Musik und laute Unterhaltungen zu vermeiden.
9. Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer stellt die Stadt Abenberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten von eigenen Haftungsansprüchen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Stellplatzes entstehen, frei. Die Haftung gem. § 823 Abs. 1 BGB bleibt unberührt.
10. Den Anweisungen der Stadt Abenberg, Ihrer Bediensteten oder Beauftragten ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die vollständige Wohnmobilstellplatzbenutzungssatzung (WBS) sowie die Wohnmobilstellplatzgebührensatzung (WGS) finden Sie auf der Homepage der Stadt Abenberg unter www.abenberg.de

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!